

VER.DI	Goseriede 10	30159 Hannover
AG - Vkm Nds.	Archivstr. 3	30169 Hannover
mvv - k	Anecampstr. 53f	30539 Hannover

Rat der Konföderation
evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Herrn Vorsitzenden Landesbischof Dr. Friedrich Weber
Postfach 37 26
30037 Hannover

02. Mai 2006

Novellierung des Mitarbeitergesetzes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. April 2006 hat sich in Hannover die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) konstituiert. Seitens der Arbeitnehmervertreter wurde in der Sitzung der Vorschlag eingebracht, in der ADK über die Novellierung des Mitarbeitergesetzes (MG) zu beraten und dem Rat der Konföderation einen Novellierungsvorschlag zu unterbreiten. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten daraufhin, dass die Kirchenleitungen keinen Beratungsbedarf sähen und eine Novellierung des Gesetzes nicht erfolgen werde.

Die Überarbeitung des MG ist unserer Ansicht nach jedoch dringend erforderlich. Insbesondere die Regelungen im IV. Abschnitt entsprechen nicht dem in der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung apostrophierten Geist einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die im Gesetz vorgesehene Zwangsschlichtung bietet nicht die Grundlage für ein faires und freies Verhandeln der Partner in der ADK. Die Auseinandersetzungen um die Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes haben die Grenzen der im MG vorgesehenen Verfahren klar aufgezeigt. Angesichts der anstehenden Veränderungen in unseren Kirchen müssen die Regelungen des MG jedoch darauf ausgelegt sein, ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander bei der Verhandlung kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen zu ermöglichen, um sowohl eine hohe Qualität der erzielten Vereinbarungen als auch eine hohe Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft und in den Leitungsgremien der Kirchen zu erreichen.

Die in der ADK vertretenen beruflichen Vereinigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten daher an dem Vorhaben einer Novellierung des Mitarbeitergesetzes fest. Da die Arbeitgeberseite in der ADK erklärt hat, über dieses Vorhaben nicht beraten zu wollen, wenden wir uns nunmehr direkt an den Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Wir bitten Sie, umgehend Gespräche mit den beruflichen Vereinigungen mit dem Ziel der Vereinbarung einer Gesetzesnovelle aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Schreiben der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen vom 08. November 2005 (Az. 2078-3-1), in dem von Ihrer Seite die Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen über eine Novellierung des Mitarbeitergesetzes nach Abschluss des ADK Besetzungsverfahrens erklärt worden ist.

Für die zukünftige Arbeit der ADK hat diese Novellierung die höchste Priorität; sie ist eine Voraussetzung für die konstruktive Zusammenarbeit in der ADK. Die beruflichen Vereinigungen haben daher beschlossen, die Arbeit in der ADK ruhen zu lassen, bis der Prozess der Novellierung des Mitarbeitergesetzes verlässlich begonnen und entsprechende Vereinbarungen mit der Arbeitgeberseite geschlossen wurden.

Für Gespräche stehen wir selbstverständlich kurzfristig und jederzeit zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an den Sprecher der Arbeitnehmervertreter in der ADK, Herrn Uwe Martens, oder an den stellvertretenden Vorsitzenden der ADK, Herrn Klaus Rübken.

Mit freundlichen Grüßen